

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 14. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2026)

zum Thema:

Bezirkliche Mieter*innenberatung - die Rolle des Spandauer Mietervereins und der Zeppelin Rechtsanwälte

und **Antwort** vom 28. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25820
vom 14. April 2026

über Bezirkliche Mieter*innenberatung - die Rolle des Spandauer Mietervereins und der
Zeppelin Rechtsanwälte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Ist in dem Kooperationsvertrag über die bezirkliche Mieter*innenberatung zwischen dem Bezirksamt Spandau von Berlin und dem Spandauer Mieterverein e.V. geregelt, an welchen konkreten Beratungsstandorten und an wie vielen Stunden die bezirkliche Mieterberatung des Bezirksamts Spandau zu erbringen ist? Wenn ja, wie viele Stunden entfallen auf die Geschäftsstelle Im Spektefeld 26, 13589 Berlin, und wie viele auf die Außenstelle „Zeppelin Rechtsanwälte“, Zeppelinstr. 37, 13583 Berlin?

Antwort zu 1:

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„Im Kooperationsvertrag ist geregelt, dass die Mieterberatung in einem Umfang von insgesamt 20 Stunden pro Woche erbracht wird. Davon kann sie bis zu einer Stunde pro Woche in den Räumlichkeiten der Zeppelinstraße 37, 13583 Berlin, stattfinden. Die übrigen 19 Stunden werden Im Spektefeld 26, 13589 Berlin, durchgeführt. Seit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags

im laufenden Jahr und dem Beginn der Beratungen am 23.03.2026 haben die Mieterberatungen bislang ausschließlich in den Räumlichkeiten Im Spektefeld 26, 13589 Berlin, stattgefunden.“

Frage 2:

Erhält der Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V. für die Durchführung der bezirklichen Mieterberatung im Auftrag des Bezirksamts Spandau von Berlin in seiner Geschäftsstelle Im Spektefeld 26, 13589 Berlin, für die dortigen Räumlichkeiten einen Mietzuschuss und wenn ja in welcher Höhe?

Antwort zu 2:

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„Nein, der Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V. erhält keinen Mietzuschuss für die Räumlichkeiten Im Spektefeld 26, 13589 Berlin.“

Frage 3:

Erhält der Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V. für die Durchführung der bezirklichen Mieterberatung im Auftrag des Bezirksamts Spandau von Berlin in seiner Außenstelle „Zeppelin Rechtsanwälte“, Zeppelinstr. 37, 13583 Berlin, für die dortigen Räumlichkeiten einen Mietzuschuss und wenn ja in welcher Höhe?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„Nein, der Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V. erhält keinen Mietzuschuss für die Räumlichkeiten der Zeppelinstr. 37, 13583 Berlin.“

Frage 4:

Ist der Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V. der einzige Mieterverein, der bezirkliche Mieterberatung in seiner eigenen Geschäftsstelle durchführt oder gibt es noch andere Vereine? Wenn ja, bitte nach Namen und Bezirk auflisten.

Antwort zu 4:

Im Sinne der Fragestellung hinsichtlich der Durchführung von Mieterberatungen in den eigenen Geschäftsräumen bezogen auf andere Mietervereine oder -verbände erteilen alle Bezirke Fehlanzeige.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt allerdings hinsichtlich der Durchführung von Mieterberatungen durch Vereine Folgendes mit:

„Ja, AG SPAS e.V. im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.“

Frage 5:

Ist seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beabsichtigt, konkrete Ausführungsvorschriften für die Vergabe der bezirklichen Mietrechtsberatungen zu erlassen?

Antwort zu 5:

Die Beauftragung von kostenfreien und offenen Mieterberatungen ist Gegenstand der zwischen dem Senat und den Bezirken am 12. Oktober 2023 geschlossenen Bündnissen für Wohnungsneubau und Mieterberatung Berlin 2022 – 2026. Mit den Bündnissen wird angestrebt, in allen Bezirken die offenen Mieterberatungen entsprechend dem tatsächlichen Beratungsbedarf auszubauen. Die Beratung zum Mietrecht soll nach dem Bündnis vorzugsweise

von mietrechtserfahrenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten durchgeführt werden. Die Bezirke können nach dem Bündnis mit Mieterberatungsgesellschaften, Mieterorganisationen oder anderen Dritten Vereinbarungen schließen, damit diese die Beratung zum Mietrecht organisieren und allgemeine Auskünfte zur finanziellen Unterstützung der Mieterinnen und Mieter erteilen.

Im Rahmen der Vorbereitung der nächsten Bündnisse mit den Bezirken wird geprüft, wie durch Ergänzung der Bündnistexte zukünftig das Entstehen von Interessenkonflikten bei den Beratenden vermieden werden kann.

Frage 6:

Inwiefern sind in anderen Bezirken Mieterberatungsstellen in Räumlichkeiten von Anwaltskanzleien angesiedelt? Falls ja, bitte einzeln nach Bezirk und Anwaltskanzlei aufzählen.

Antwort zu 6:

Die elf befragten übrigen Bezirke haben mitgeteilt, dass keine persönlichen Mieterberatungen in Räumlichkeiten von Anwaltskanzleien angesiedelt sind. Zur Durchführung von telefonischen Mieterberatungen in Räumlichkeiten von Anwaltskanzleien haben sich zwei Bezirke geäußert.

Der Bezirk Mitte teilt dazu Folgendes mit:

„Zwei Rechtsanwält*innen des im Bezirk Mitte tätigen Berliner Mietervereins e. V. führen immer donnerstags die offene Mieterberatung als telefonische Beratung durch. Ob diese telefonische Beratung aus den Räumlichkeiten des Berliner Mietervereins e. V. oder aber ggf. aus der jeweiligen Anwaltskanzlei heraus durchgeführt wird, ist hier nicht bekannt.“

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Es gibt eine Telefonsprechstunde, die die Anwält*innen nicht aus den Räumlichkeiten des Bezirksamtes durchführen, sondern aus ihren eigenen Räumlichkeiten.“

Berlin, den 28.04.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen